

Fördermöglichkeiten für Echtzeitsysteme und E-Ticketing im LGVFG

Echtzeit- und Anschlusssicherungssysteme sowie E-Ticketing bislang Pilotprojekte gefördert

novelliertes LGVFG: Inkraftgetreten Ende November 2015.

„Maßnahmen zur Verbesserung und Erleichterung der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere verkehrstelematische Anwendungen wie mit Echtzeitdaten arbeitende Systeme für die dynamische Fahrgastinformation und Anschlusssicherung und für interoperable elektronische Fahrausweise.“

Fördermöglichkeiten für Echtzeitsysteme und E-Ticketing im LGVFG

Es soll eine flächenhafte Erleichterung im Ablauf des ÖPNV ermöglicht werden

Rahmenbedingungen: Förderung erfolgt über Pauschalbeträge; gestaffelte Erhöhung je größer die Fahrzeugflotte

Echtzeitsysteme nur in Verbindung mit Anschlusssicherung/Anschlussinformation (ergänzend hierzu auch E-Ticketing)

flächenhafte Ausrüstung der Fahrzeuge mit Datenversorgungs-, Kommunikations- und Vertriebssystemen im ÖPNV (mit Ausnahme SPNV)

Fördermöglichkeiten für Echtzeitsysteme und E-Ticketing im LGVFG

i.d R. Mindestgröße der auszurüstenden Fahrzeugflotte (Verbundgebiet oder mind. 200 Fahrzeuge). Ausnahmeklausel vorgesehen.

Die Systeme müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen (E-Ticketing → VDV-Kernapplikation Stufe 3)

Daten werden der Datendrehscheibe der NVBW kostenlos zur Verfügung gestellt